



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4–5 | D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13

16547 Birkenwerder

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege /
Archäologisches Landesmuseum

OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4–5
D-15806 Zossen

Dezernat Bodendenkmalpflege
Gebietsbodendenkmalpflege
Oberhavel / Teltow-Fläming
Bearbeiterin: Dr. Martina-Johanna Brather
Telefon: 03 37 02 / 211 14 06
Durchwahl: 03 37 02 / 211 15 20
Telefax: 03 37 02 / 211 12 02
martina-johanna.brather@bldam-brandenburg.de
Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Wünsdorf, den 6. November 2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

**BRA 2018: BP/28/ 2 Mühlenbeck, OHV, B-Plan GML Nr. 34 "Erweiterung
Gewerbegebiet Am Hasensprung" – Ihr Schreiben vom 24.10.2018
Fachgutachterliche Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmäler**

Sehr geehrte Frau Ludewig,

vielen Dank für die Zusendung einer CD mit den Unterlagen zur o.g. Planung.
Auf dieser Grundlage können wir nun wie folgt zum Vorhaben Stellung nehmen:

Im Bereich der genannten Planungen sind bisher keine Bodendenkmale bekannt. Als brandenburgische Fachbehörde für Bodendenkmale weisen wir jedoch darauf hin, dass nach dem „Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 24.Mai 2004“ (GV-BI Land Brandenburg Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) folgende Verpflichtungen bestehen:

1. Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, z.B. Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Scherben, Stein- oder Metallgegenstände, Knochen o.ä., entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 u. 2 BbgDSchG). Die aufgefundenen Bodendenkmale und die Entdeckungsorte sind mindestens bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige, auf Verlangen der Denkmalschutzbehörde ggf. auch darüber hinaus, in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).

2. Funde sind dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum zu übergeben (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbgD-SchG).

Seite 2

Die Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörde für Bodendenkmale als Träger öffentlicher Belange (§ 17BbgDSchG).

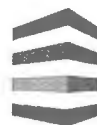
Hinweis:

Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Martina-Johanna Brather



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 10 02 62; 03002 Cottbus

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

SPARTE Facility Management
GESCHÄFTSZEICHEN PDFM.VV2005-204OHV-19/18.330002
ANSPRECHPARTNER Karola Herzog
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
03046 Cottbus
Karl-Liebknecht-Straße 36
TEL +49 (0)355 3574-610 (oder -0)
FAX +49 (0)355 3574-999
E-MAIL Karola.Herzog@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de
DATUM 08. November 2018

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Mühlenbecker Land

Bebauungsplan GML Nr. 34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung", OT Mühlenbeck

Ihr Schreiben vom 18.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorstehenden Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass öffentliche Belange von der Planung nicht berührt werden.

Für den Fall, dass Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist der Bundesforstbetrieb Havel – Oder – Spree gern bereit, diese zu übernehmen.

Im Übrigen berührt meine Stellungnahme nicht die Interessen anderer Bundesverwaltungen und des Landesvermögens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Britze



E.DIS Netz GmbH, Postfach 1442, 15504 Fürstenwalde/Spree

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Falkensee, 22. Oktober 2018

Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr. 34
„Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Frau Ludewig,

hiermit erhalten Sie unsere grundsätzliche Zustimmung zum o. g. Bebauungsplan.

Da keine Belange der E.DIS durch den Planentwurf betroffen sind, bestehen unsererseits keine Einwendungen.

Im Plangebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens.

Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem Anlagenbestand. Diese Unterlage dient nur als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Wir bitten unseren Anlagenbestand jedoch bei der weiteren Planung zu berücksichtigen

Für die Erschließung der geplanten Bebauung mit Elektroenergie ist der Ausbau unseres Versorgungsnetzes erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS Netz GmbH


Klaus-Dieter Koppe


Roland Schulz

E.DIS Netz GmbH

Regionalbereich
West Brandenburg
Betrieb Verteilnetze
Fläming-Mittelmark
Finkenkruger Str. 51-53
14612 Falkensee
www.e-dis.de

Postanschrift

Falkensee
Finkenkruger Str. 51-53
14612 Falkensee

Klaus-Dieter Koppe
T 03322 280-215
F 03322 280-202
klaus-dieter.koppe
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-W-F

Geschäftsführung:

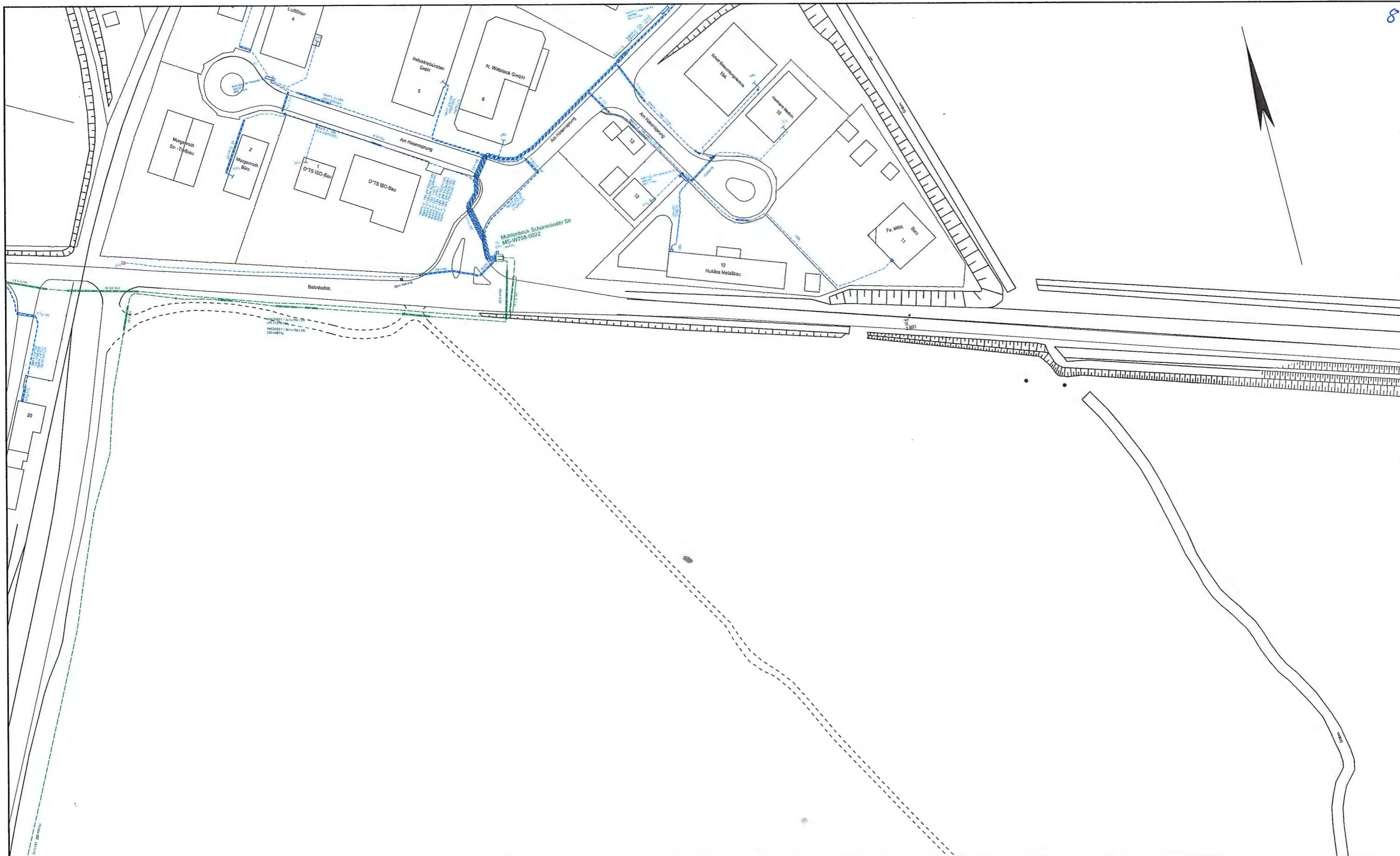
Stefan Blache
Harald Bock
Michael Kaiser

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013

Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADE33HAN



E.DIS Netz GmbH

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:1500

Kartenname: 3391-5836C34
 Ausgabenr.: 3191647
 Benutzer: k5984
 Ausgabedatum: 22.10.2018

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Strassenbel.

Ort/Ortsteil: xMühlenbecker Land /
 Strasse:
 Bemerkungen:

Postanschrift: NBB - An der Spandauer Brücke 10 - 10178 Berlin

Planungsbüro Ludewig GbR

Rosa-Luxemburg-Str. 13
 16547 Birkenwerder

- **NBB Netzgesellschaft**
Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG
 An der Spandauer Brücke 10, 10178 Berlin
 HRA 37374 B, Amtsgericht Charlottenburg
- Jessica Wienholz (WGI i.A. der NBB)
 Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin
 Telefon 030 / 45 30 52 31
 post@wgi-netzservice.de
 www.nbb-netzgesellschaft.de



NetzinfoBB – Die Service-App
 für unterwegs: www.nbb-app.de

Berlin, 25.10.2018

Unser Zeichen: 2018-025325_P
Ihr Schreiben vom 18.10.2018
zur Maßnahme Mühlenbecker Land, Am Hasensprung ; B-Plan GML Nr. 34
"Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung"

Sehr geehrte Frau Ludewig,

die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftsersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGHGas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigefügten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus sind aufgrund von Erdbewegungen, auf die die NBB keinen Einfluss hat, Angaben zur Überdeckung nicht verbindlich. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen.

Im unmittelbaren Bereich der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten. Die abgegebenen Planunterlagen geben den

Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer das Antwortschreiben mit aktuellen farbigen Planunterlagen vor Ort vorliegt. Digital gelieferte Planunterlagen sind in Farbe auszugeben. Bitte prüfen Sie nach Ausgabe die Maßstabgenauigkeit. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der NBB, so dass gegebenenfalls noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber zu rechnen ist, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht oder nur unvollständig enthalten.


Eine Versorgung des Planungsgebietes ist grundsätzlich durch Nutzung der öffentlichen Erschließungsflächen in Anlehnung an die DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für Versorgungsleitungen und Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.

Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Martin Sammert



i.A. Jessica Wienholz

Anlagen:
Plan (Maßstab 1:5000 / Plangröße DIN A4)
Leitungsschutzanweisung
Legende Gas

Kostensparende Einholung von Leitungsauskünften über das Internet

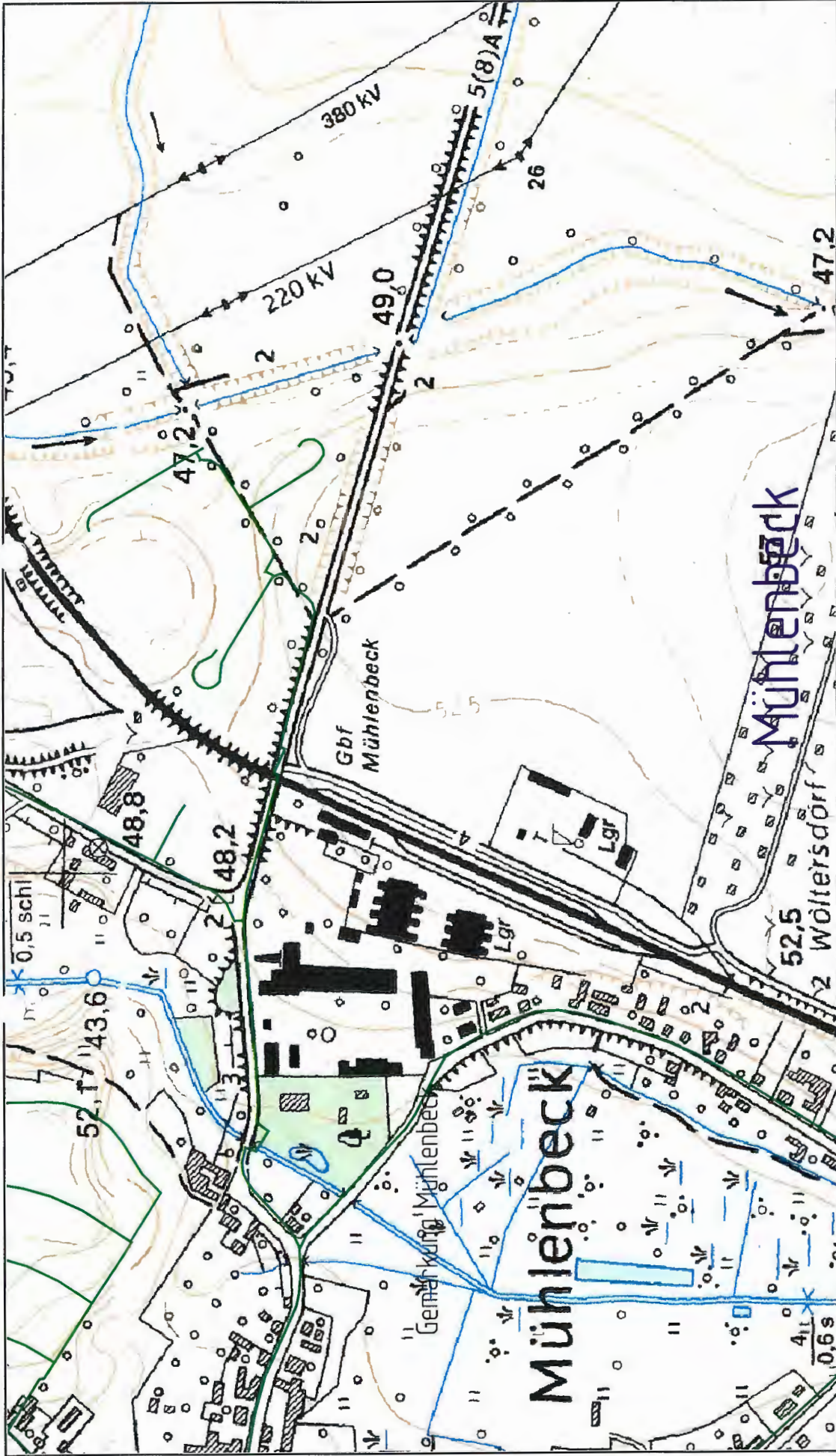
Mit dem Leitungsauskuftsportal der infrest GmbH besteht die Möglichkeit, Anfragen zum Leitungsbestand oder zur Zustimmung zu Bauvorhaben per Internet zu stellen. Bei Anfragen über diese Portaldatenbank werden keine Aufwandsentschädigungen für Auskünfte der NBB erhoben.


Der Zugang kann unter www.infrest.de beantragt werden.

Für Anfragen, die nicht über die Portaldatenbank gestellt werden, bleibt die Aufwandsentschädigung auch weiterhin bestehen.

Signaturenkatalog Betriebsmittel Gas NBB

Symbol	Beschreibung	Symbol	Beschreibung
	ETL PN 40, Feldleitung PN 160		Leitungsabschnitt 1 bis 4 bar in Betrieb lageunsicher
	Leitungsabschnitt > 4 bar in Betrieb		Leitungsabschnitt 0,1 bis 1 bar in Betrieb lageunsicher
	Leitungsabschnitt 1 bis 4 bar in Betrieb		Leitungsabschnitt < 0,1 bar in Betrieb lageunsicher
	Leitungsabschnitt 0,1 bis 1 bar in Betrieb		Kabel
	Leitungsabschnitt < 0,1 bar in Betrieb		Schutzrohr
	Leitungsabschnitt in Planung		Armatur (Versorgungsleitung)
	Leitungsabschnitt außer Betrieb		Station
	Fremdleitung < 4 bar	150St	Leitungstext (in Farbe der Druckstufe)
	Fremdleitung > 4 bar	Ltg. verzeichnet	Leitung verzeichnet



 NETZGESELLSCHAFT BERLIN-BRANDENBURG	Ort/Transportleitung: Mühlenbecker Land Sparte/Ferngas, Gas		Registriernr.: 2018-025325
	Plannr.: Seite:	Straße: Am Hasensprung	Firma: WGI
Maßstab: 1:5000	Erstellt von: Jessica Wienholz		Erstellt am: 25.10.2018
Leitungsschutzanweisung und Freistellungsvermerk sind zu beachten			



Leitungsschutzanweisung

Freistellungsvermerk

Entstörungsdienst der NBB

(Zentrale Meldestelle Regionalcenter Süd)
0355/25357

Tag und Nacht erreichbar

Gemeinde Wandlitz

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Wandlitz, Postfach 1111, 16342 Wandlitz

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Amt	SG Bauleitplanung
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	612601/2018
Bearbeiter	R. Wernowsky
Durchwahl	033397/ 66 335
Datum	16.11.2018

Benachrichtigung über die Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 BauGB

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadt / Gemeinde / Amt | Mühlenbecker Land |
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan | GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“ OT Mühlenbeck |
| <input type="checkbox"/> Satzung über den VEP | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung | |

Fristablauf für die Stellungnahme am: **19.11.2018**

Postanschrift

Postfach 1111
16342 Wandlitz

Rathaus

Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz
Tel: 033397 66-0
Fax: 033397 66-116

gemeinde@wandlitz.de

Sprechzeiten

Dienstag: 9-12 und
14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse www.wandlitz.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Kto.: 500 959
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59
BIC: BYLA DEM 1001
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165

B. Stellungnahme der Nachbargemeinde

Bezeichnung der Behörde:

Gemeinde: Wandlitz / OT Basdorf / OT Schönwalde / OT Schönerlinde / OT Stolzenhagen / OT Klosterfelde / OT Lanke / OT Prennden / OT Zerpenschleuse

Absender: Gemeinde Wandlitz
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz

Datum: 16.11.2018

Tel.: 033397 / 66 335

Fax: 033397 / 66 365

Bearbeiter: R. Wernowsky

 Keine Einwände/ Anregungen/ Hinweise

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:

2. Rechtsgrundlage

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen der Befreiung):

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die o.g. Satzung berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

- Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Satzung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

Wandlitz, den 16.11.2018

Im Auftrag



Bornkessel

Betreff: AW: Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr.34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung", OT Mühlenbeck

Von: "Mischke, Anke" <Anke.Mischke@gdmcom.de>

Datum: 07.11.2018 14:11

An: "Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de" <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übergeben wir die Auskunft inkl. der Anlagen der GDMcom, Abt. Auskunft/Genehmigung zu o.g. Anfrage.

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Freundliche Grüße



GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH
Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig
www.gdmcom.de

Geschäftsführung Dirk Pohle
Amtsgericht Leipzig HRB 15861
USt. ID-Nr. DE 813071383

Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | BS OHSAS 18001 | SCC[®] | DIN 14675 | **berufundfamilie**

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Hinweise:

Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen. Vielen Dank.

Alle ein- und ausgehenden E-Mails werden automatisch gespeichert und im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet und genutzt.

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Seite drucken

—Anhänge:—

18182_18_Gesamtakte (Antwort B).pdf

198 KB



GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Planungsbüro Ludewig GbR
Anke Ludewig
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Ansprechpartner: Lothar Zschau
Telefon:
E-Mail: leitungsanskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 18182/18
PE-Nr.: 18182/18
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum: 06.11.2018

Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr.34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung", OT Mühlenbeck

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
Brief 18.10.2018 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

- ¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- ² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Fernkommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504 100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pöhlke | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Kontonr. 365 584 BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | FS OHSAS 18001 | ÖIN 14675

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich 1 (SRID 4326 - Breite (N) 52,663755, Länge (E) 13,393718 [in Dezimalgrad])

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom mbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr.34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung", OT Mühlenbeck**

Reg.-Nr.: 18182/18
PE-Nr.: 18182/18

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.
Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportale BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

IHK Potsdam | Postfach 60 08 55 | 14408 Potsdam

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Planungsbüro Ludewig GbR
Anke Ludewig
Rosa-Luxemburg-straße 13
16547 Birkenwerder

Ihr Ansprechpartner
Dr. Gerald Staacke
E-Mail
gerald.staacke@ihk-potsdam.de

Tel.
0331 2786-307

Fax
0331 2842-911

15. November 2018

vorab per E-Mail an: Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de

Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck
Ihr Schreiben v. 2018-10-18, IHK-Posteingang 2018-10-22
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

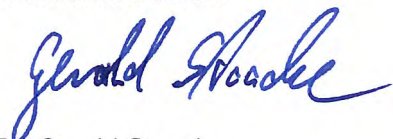
Sehr geehrte Frau Ludewig,

die Gemeinde beabsichtigt durch den Bebauungsplan GML Nr. 34 Planungsrecht für die Erweiterung und Konzentration eines Bauunternehmens am Standort Mühlenbecker Land zu schaffen.

Der Planentwurf ist sinnvoll und nachvollziehbar. Das Vorhaben trägt dazu bei, den Wirtschaftsstandort zu stärken und dem Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Wir sprechen uns für die Planung aus.

Um weitere Einbeziehung wird gebeten.

Freundliche Grüße



Dr. Gerald Staacke
Referent für Raumordnung, Planung und Stadtentwicklung



Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Bearb.: Frau Reisener
Gesch.-Z.: 2226-34210-18-568
Telefon: 03342 4266 2213
Fax: 03342 4266 7604
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Claudia.Reisener@LBV.Brandenburg.de

Hoppegarten, 27.11.2018

**Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung
Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihre Nachricht vom: 18.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15. Juli 2015) geprüft.

Gegen die vorliegende Planung bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV und Luftfahrt keine Bedenken.

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601
Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinie S5 bis Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Außenstellen: Cottbus • Frankfurt (Oder) • Potsdam • Schönefeld (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)

Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Eine Beurteilung des Vorentwurfs hinsichtlich der Betroffenheit straßenbaulicher und straßenplanerischer Belange der Landesstraße 305 liegt in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Verkehrsbereiche Straßen, übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Reisener



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 CottbusPlanungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Str. 13
16547 BirkenwerderBearb.: Herr Gerber
Gesch.-Z.: 74.21.53-6-251
Telefon.: 0355 48 64 0 - 333
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de
Olaf.Gerber@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 7. November 2018

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB)**A Allgemeine Angaben****Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“ OT Mühlenbeck“, Gemeinde Mühlenbecker Land**

Ihr Schreiben vom 18. Oktober 2018

Anhörungsfrist: 19. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

Überweisungen an:Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Energieleitungen:

Ca. 100 m östlich des Plangebietes verläuft die Trasse der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf in Nord-Süd Richtung. Für die Errichtung und für den Betrieb der 380-kV-Freileitung (vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf) hat die 50Hertz Transmission GmbH, Eichenstraße 3A in 12435 Berlin mit Schreiben vom 19. September 2017 beim LBGR die erste Planänderung eingereicht.

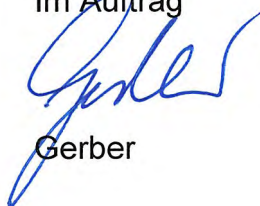
Das vorgenannte Unternehmen sollte am Planverfahren beteiligt werden.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 Lagerstättengesetz).

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Gerber

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

A. Allgemeine Angaben

Gemeinde: **Mühlenbecker Land**

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan OT Mühlbeck GML Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“**
- Satzung
- sonstiges

Fristablauf für die Stellungnahme am: **19.11.2018**

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung

Absender: Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung

Tel.: 03391 / 838200 (Zentrale)
Fax : 03391 / 838283

Fehrbelliner Straße 4e
16816 Neuruppin

Bearbeiter: Frau Zapf
Durchwahl: 838 238

Az: 24-31-7651-65/2018026
(Bitte immer angeben!)

- keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
1. Einwendungen: **keine**
 2. Rechtsgrundlage: --
 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): --
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitraumes: **keine**
- Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: **Hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden keine gesonderten Anforderungen gestellt.**

Neuruppin, den 14.11.2018

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Zapf



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/670+53#299803/2018
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 15. November 2018

**Bebauungsplan Nr. 34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung" der
Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck**
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 18.10.2018
- Begründung mit Umweltbericht, 10/2018
- Planzeichnung, 10/2018
- Verkehrsgutachten, 13.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 15. November 2018 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs
für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	BP Nr. 34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung" Gemeinde Mühlenbecker OT Mühlenbeck

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p>
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<p>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</p>
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

<p>3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen</p>
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Für o. g. Plangebiet ergab eine orientierende Berechnung gemäß der DIN 18005 - Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung – für den Tag- sowie für den Nachtzeitraum keine Überschreitung. Jedoch bei Hinzunahme des vorhandenen Gewerbegebietes sind Überschreitungen zu befürchten. Daher erachten wir es als erforderlich, ein schalltechnisches Gutachten anzufertigen. Dieses muss entweder die Einhaltung der Werte des gesamten Gebietes nachweisen oder eine Kontingentierung vorschlagen.

Die Planvorhaben der Gemeinden – insbesondere Darstellungen/Festsetzungen – sind oft von immissionsschutzrechtlichem Belang und daher bei der Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Umwelt (LfU) als Genehmigungs-, Vollzugs- und Überwachungsbehörde sowie als beteiligte Behörde gemäß § 4 BauGB für das Plangebiet selbst und dessen Umgebung von Bedeutung.

Wir bitten daher, ein Exemplar des B-Planes mit der Begründung an das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2, Postfach 60 10 61 , 14410 Potsdam zu senden.

Ansprechpartnerin: Referat T21 – Frau Maahs-Richter Tel.: 03391 838-522

Dieses Dokument wurde am 5. November 2018 durch Gerlinde Maahs Richter schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs
für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	BP Nr. 34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung" im Orts- teil Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land, LK OHV

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p>
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p><i>Bearbeiterin: Frau Kirsten Genselin (Tel.: 033201 / 442 - 441)</i></p> <p>Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Grundsätzliche Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen</p> <p>Im Osten grenzt an das Plangebiet der Schönwalder Südgraben, ein Gewässer II. Ordnung. Die Pflicht der Unterhaltung obliegt nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG den Unterhaltungsverbänden. Wir weisen darauf hin, dass der zuständige Unterhaltungsverband beteiligt werden sollte.</p> <p>Das Plangebiet schließt Gewässerrandstreifen ein. Das WHG enthält mit dem § 38 eine Vorschrift zum Schutz von Gewässerrandstreifen. Die Vorschrift regelt die Zweckbestimmung von Gewässerrandstreifen (Absatz 1), die räumliche Ausdehnung (Absätze 2 und 3) und die in den Gewässerrandstreifen geltenden Verbote (Absätze 4 und 5).</p> <p>Während der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit der Verunreinigung von Gewässern durch wassergefährdende Stoffe. Es ist sicherzustellen, dass durch die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen eine wassergefährdende Kontamination vermieden wird (§ 1 BbgWG, § 5 Abs. 1 WHG).</p> <p>Die Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um die Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das anfallende Niederschlagswasser sollte unter Beachtung des § 54 Abs. 4 Satz 1 BbgWG zur Versickerung gebracht werden.</p>	

Dieses Dokument wurde am 26. Oktober 2018 durch Kirsten Genselin schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Betreff: WG: Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf und Erweiterung Gewerbegebiet am Hasensprung in Mühlenbeck

Von: Anja Pohl <pohl@ljb-brandenburg.de>

Datum: 02.11.2018 10:03

An: "Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de" <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung gemäß § 63 BNatSchG.

In Absprache mit unserem örtlichen Jagdverband, bestehen keine Einwände.

Bei den Maßnahmen ist auf eine ausreichende Begrünung der Randbereiche mit heimischen Gehölzen zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Pohl

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle

Landesjagdverband Brandenburg e.V.

Saarmunder Straße 35

14552 Michendorf

Tel.: 033205-2109-27, Fax.:033205-210911

pohl@ljb-brandenburg.de www.ljb-brandenburg.de

Der Landesjagdverband Brandenburg e.V. (LJVB) ist beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer VR77 mit genanntem Sitz eingetragen und beim FA Brandenburg als gemeinnütziger Verein registriert. Präsident ist Dr. Dirk-Henner Wellershoff, Geschäftsführer Matthias Schannwell. Der LJVB ist anerkannter Naturschutzverband und anerkannte Vereinigung der Jäger des Landes Brandenburg.

Der Inhalt dieser Mail ist vertraulich. Sollten Sie nicht der angesprochene Empfänger oder dessen Vertreter sein, bitten wir, die Mail zu löschen und den Absender zu informieren. Jede unbefugte Speicherung, Weiterleitung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist unzulässig.

—Anhänge:—

Zühlsdorf.pdf	143 KB
Mühlenbeck.pdf	173 KB

Planungsbüro Ludewig GbR

Anke Ludewig, Dipl.-Ing. Architektur
 Ralf Ludewig, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur
 ☎ 03303 502916
 e-mail: Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de

Planungsbüro Ludewig GbR, Rosa-Luxemburg-Straße 13, 16547 Birkenwerder

Landesjagdverband e.V.
 Saarmunder Str. 35
 14552 Michendorf



Birkenwerder, 18.10.2018

**Gemeinde Mühlenbecker Land,
 Bebauungsplan GML Nr.34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck**

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB, Bitte um Mitteilung der Umweltbelange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat beschlossen, den Bebauungsplan GML Nr.34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck aufzustellen.

Die Unterlagen für die **frühzeitige Beteiligung gemäß §4(1) BauGB** können auf der Webseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen-auslegungen/> eingesehen werden.

Sollten Sie die Unterlagen zusätzlich auf CD oder als Papiausdruck benötigen, bitten wir um kurzfristige Rückmeldung.

Folgende Unterlagen stehen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung:

- der **Vorentwurf des Bebauungsplans** GML Nr.34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck vom Oktober 2018 einschließlich **Fachbeitrag Artenschutz**

sowie folgende **Gutachten zum Plangebiet**

Verkehrsgutachten

- Verkehrsgutachten zur Erweiterung des Gewerbegebiets »Am Hasensprung« (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 13. September 2018)

Hiermit erfolgt die **Unterrichtung entsprechend §3(1) Satz 1, Halbsatz 1** mit der **Bitte um Prüfung, inwieweit Ihre Belange berührt sind.**

Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der o. g. Planung erarbeitet.

Im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, werden Sie hiermit gemäß §4(1) BauGB auch zur **Äußerung in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen** nach §2(4) BauGB aufgefordert.

Wir bitten Sie, die durch Sie zu vertretenden Umweltbelange mitzuteilen, die für die vorliegende Planung relevant sein können.


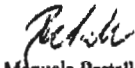
Ihre entsprechende **Stellungnahme** schicken Sie bitte bis zum **19.11.2018** entsprechend beiliegender Vollmacht direkt an
Planungsbüro Ludewig GbR, Rosa-Luxemburg-Straße 13, 16547 Birkenwerder.

T.!

Mit freundlichen Grüßen


A. Ludewig

Anlage:
- Vollmacht der Gemeinde Mühlenbecker Land

<h1>Gemeinde Mühlenbecker Land</h1> <p>Der Bürgermeister</p>		
<small>Gemeinde Mühlenbecker Land Liebenwalder Straße 1 16547 Mühlenbecker Land</small>		<small>Gemeinde Mühlenbecker Land Der Bürgermeister Ortsteile Mühlenbeck Schildow Schönfließ Zühlsdorf Anschrift Liebenwalder Straße 1 16547 Mühlenbecker Land Zentrale Fon (033056) 8 41 - 0 Fax (033056) 8 41 - 70 Web www.muehlenbecker-land.de Öffnungszeiten Montag 07.00 - 12.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 09.00 - 17.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr Freitag geschlossen Bankverbindung Deutsche Kreditbank BIC BYLADEM1001 Übers allgemein IBAN DE54 1203 0000 0010 4099 77 Steuern IBAN DE36 1203 0000 0010 4427 96 Gebühren IBAN DE 14 1203 3000 0010 4428 04 Glaubiger Identifikationsnummer DE138GMU00000000539</small>
<p>Planungsbüro Ludewig Rosa-Luxemburg-Straße 13 16547 Birkenwerder</p>		
<p><i>Ihre Ansprechpartnerin</i> Frau Manuela Bretall Fachbereich Bauen und Umwelt Telefon (033056) 841 21 E-Mail bretall@muehlenbecker-land.de Zimmer Haus 2 / 203</p>		
<p>16.10.2018</p>		
Betreff	B-Plan GML Nr.34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung“; OT Mühlenbeck	
Hier:	Vollmacht zur Durchführung von Verfahrensschritten	
Vollmacht		
<p>Das Planungsbüro Ludewig aus Birkenwerder, wurde beauftragt, die o.a. Planverfahren im Auftrag der Gemeinde Mühlenbecker Land durchzuführen.</p>		
<p>Das Büro für Stadtplanung erhält hiermit gem. §4b BauGB die Vollmacht, die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§2a bis 4a BauGB sowie alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden durchzuführen und entsprechende Stellungnahmen und Planunterlagen entgegenzunehmen.</p>		
<p>Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag</p>		
<p> Manuela Bretall</p>		



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Neuendorf | Plötzenstraße 17 | 16775 Löwenberger Land

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Oberförsterei Neuendorf
Plötzenstraße 17
16775 Löwenberger Land/OT Neuendorf

Bearb.: Voigt, C.
Gesch.Z.: LFB3.05/7026-32/BP-15/18
Telefon: (033051) 90731
Fax: (033051) 900026
obf.neuendorf@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.wald-online.de

Neuendorf, 25.10.2018

**Gemeinde Mühlenbecker Land
Bebauungsplan GML Nr.34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung"
OT Mühlenbeck**

**-Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß §4 BauGB, Bitte um Mitteilung der Umweltbelange**

Sehr geehrten Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg
als untere Forstbehörde.

In dem im o.g. Bebauungsplan betroffenen Gebiet sind keine Waldflächen vor-
handen.

Als untere Forstbehörde haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Carsten Voigt
Revierförster

C. Voigt

Dienstgebäude

Oberförsterei Neuendorf Plötzenstraße 17 16775 Löwenberger Land

Telefon

(033051) 90731

Fax

(033051) 900026

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Helaba, BLZ: 30050000, Kto.-Nr. 7035000038
BIC WELADEDDE333 IBAN DE98 3005 0000 7035 0000 38

Sprechzeiten: Di 13.00 – 17.00 Uhr u. nach tel. Vereinbarung

BI



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Str. 13
16547 Birkenwerder

Dezernat Planung Ost
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: Bluhme Anke
Gesch.-Z.: 421b.1
Hausruf: 03334 66 - 1258
Fax: 03334 66 1209
Internet: www.ls.brandenburg.de
anke.bluhme@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 15.11.2018

**Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“
OT Mühlenbeck**

Sehr geehrte Frau Ludewig,

mit Schreiben vom 18.10.2018 beteiligten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen Dienststätte Eberswalde (LS) an der o. g. Planung.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, die Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes, das im Norden an die L 305 grenzt, zu schaffen.

Seitens den Landesbetriebes Straßenwesen Dienststätte Eberswalde wurde der BPL aus straßenrechtlicher, straßenplanerischer, verkehrstechnischer und aus den Umweltschutz und landschaftspflegerischen Belangen geprüft.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

Der Vorhabenträger fällt voraussichtlich baubedingt Straßenbäume an der Landesstraße 305, die sich in der Baulast des LS befindet.

Da der LS gemäß der Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg (Alleenkonzeption 2007) für den Erhalt der Alleen zuständig ist, sind die Fällungen von Straßenbäumen des LS folglich nach den Maßgaben des LS zu kompensieren.

Zur Ermittlung des Kompensationsumfanges ist das Handbuch für die Landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (HB LBP) Teil II (2015) zu verwenden (S. 132 bzw. 134).

Da für die Pflanzungen an Straßen des LS in der Regel großkronige Laubbäume in einer Qualität Stammumfang (StU) 16 – 18 vorzusehen sind, ist dies bei der



Nutzung des HB LBP und der Ermittlung des Kompensationserfordernisses zu berücksichtigen.

Nach Ermittlung des Kompensationserfordernisses, teilt der LS dem Vorhabenträger mit, ob potentielle Pflanzstandorte an den Straßen des LS vorhanden sind, bei denen dem LS noch keine Detailplanungen vorliegen.

Folgende detaillierten Anforderungen an die Pflanzungen bestehen seitens LS:

- Baumart:**
- großkronige Laubbäume
 - Artauswahl in Abhängigkeit der Ergebnisse der vom Vorhabenträger durchzuführenden Bodenanalysen
 - Alleen und Baumreihen an Bundes- und Landesstraßen fallen als Straßenbegleitgrün mit besonders funktionalen Anforderungen unter die Ausnahmeregelung des Gemeinsamen Erlasses des MIL und MUGV „Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur“ vom 18.09.2013 (unabhängig von der Übergangsregelung BNatSchG bis 01.03.2020)
- Pflanzqualität:** Hochstämme/Alleebäume StU 16-18 mdB
- Pflege:** Fertigstellungs- und dreijährige Entwicklungspflege gemäß ZTV La-StB
- Sonstiges:**
- Abstand Pflanzung - befestigte Fahrbahnkante = 4,50m
 - Pufferstreifen von 1,00 - 1,50m hinter Pflanzung (Abgrenzung durch Eichenspaltpfähle zur nächsten Nutzungsart)
 - Abstand in Reihe = ca. 10 - 12m
 - Landschaftspflegerische Ausführungsplanung, Bauvorbereitung, Vergabe und Bauüberwachung für die Pflanzungen erfolgen durch den Vorhabenträger.
 - Der Vorhabenträger führt die erforderlichen Eigentümerverhandlungen für die rechtliche Sicherung der Pflanzungen durch. Ein Flächenerwerb durch den Vorhabenträger unter der Voraussetzung einer anschließenden Übertragung an den LS ist zu prüfen.

Auf den zeichnerischen Darstellungen (z. B. S. 27) sind drei Straßenbäume als zu fällen gekennzeichnet. In der Auflistung S. 58 sind jedoch die Bäume 13 – 16 aufgeführt. Eine stimmige Darstellung in der Unterlage ist wünschenswert.

Für Rückfragen bzgl. der Belange Umweltschutz und Landschaftspflege stehen Ihnen Frau Glante (Tel.: 03334 66 1230) und Herr Reibholz (Tel.: 03334 66 1124) zur Verfügung.

Flächenrelevante Planungsabsichten bestehen unsererseits nicht in diesem Gebiet.



Unter Beachtung der o. g. Hinweise wird dem Bebauungsplan GML Nr. 34 OT Mühlenbeck zugestimmt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

A. Bluhme
Anke Bluhme

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Planungsbüro Ludewig GbR
Frau Anke Ludewig
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

10/2018/ Herr Wilke
Tel: 0331/201 55-56
Ihr Zeichen: Wi

Potsdam, 19. November 2018

vorab per Fax:
vorab per email: ludewig@planungsbueroludewig.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum B-Plan Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“ in Mühlenbeck

Sehr geehrte Frau Ludewig,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Der B-Plan Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“ wird generell (Vorentwurf und möglicher Endentwurf) abgelehnt. Einer Entlassung der Planfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) wird **nicht** zugestimmt. Die Planfläche liegt im LSG „Westbarnim“. Sie wird landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und zeichnet sich durch überdurchschnittliche Bodenrichtwerte aus.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist nach dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg nicht als zentraler Ort bestimmt. Dem Ortsteil Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde die Funktion eines Selbstversorger-Grundzentrums mit der Funktion "Wohnen" zugeordnet.

Dass die Planungsabsicht, wie dargelegt, derzeit keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen lässt, ist zu widersprechen. Es sollen Siedlungserweiterungen auf zentrale Orte beschränkt und eine Freirauminanspruchnahme vermieden werden (s. §5 Abs. 1-3 LEPro 2007 und §6 Abs. 1 und 2 LEPro 2007).

Zulässige Ausnahmen sind für das anzusiedelnde Unternehmen nicht geeignet. Die Gewerbegebietserweiterung ist konkret für die Deckung des bestehenden Bedarfes der MRA - Märkische Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH & Co KG vorgesehen. Diese Firma ist ein hauptsächlich im Brandenburger und Berliner Raum tätiges Bauunternehmen für Rohrleitungs-, Tief- und Anlagenbau. Es ist somit kein Gewerbebetrieb, der für ein Selbstversorger-Grundzentrum mit der Funktion "Wohnen" benötigt wird.

Auch das beigelegte Verkehrsgutachten redet die geplante Erweiterung der MRA schön. Es basiert auf Altdaten und Altprognosen und sich daraus ergebenden Hochrechnungen, die belegen sollen, dass der durch die Ansiedelung vergrößerte Schwerlastverkehr den Verkehrsablauf auf den umliegenden Straßen nicht beeinträchtigt. Aktuelle Verkehrsstromdaten sind nicht vorhanden.

Der Knotenpunkt K1 Bahnhofstraße/Hauptstraße (L21 Richtung Berlin über Schildow und als Autobahnzubringer A 10 ist schon jetzt dem Kollaps nahe. Ein durch die erweiterte Gewerbeansiedelung zunehmender Verkehr und insbesondere Schwerlastverkehr ist eine nicht hinnehmbare Belastung der Wohnqualität für die Anlieger der Bahnhofstraße und für die Einwohner der Mühlenbecker Ortsmitte. Das Gleiche gilt auch für die betroffenen Bürger von Schönerlinde.

Es muss auch angemerkt werden, ob es sich nicht nur um eine Verlagerung und Zusammenführung des Unternehmens handelt, sondern auch um eine Vergrößerung. Das würde die Verkehrsbelastung noch weiter verschärfen. Darüber sind allerdings keine Aussagen zu finden.

Hinzu kommt, dass z.Z. für die Gemeinde Mühlenbecker Land ein Flächennutzungsplan (FNP) in Arbeit ist, in dem die Einzelpläne der nunmehrigen Ortsteile (Schildow, Mühlenbeck, Zühlsdorf und Schönfließ) zusammengeführt werden sollen. Bekannt ist auch, dass weitere LSG-Flächen gewerblich beplant werden sollen. Dem noch laufenden FNP-Plan parallel laufenden Vorhaben entgegengesetzt zu planen, steht einer geordneten und stimmigen Gemeindeentwicklung mehr als entgegen.

Wir bitten um die weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Wilke

Landkreis Oberhavel · PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Postanschrift:
PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Antragsteller **Planungsbüro Ludewig GbR**
Frau Anke Ludewig
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Direkt für Sie da: **Frau Bartosik**
Raum-Nr.: 3.19
Telefon: 03301 601-3647
Telefax: 03301 601-3610
E-Mail: fb-bauordnung@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Vorhaben **Gemeinde Mühlenbecker Land,**
BPL GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am
Hasensprung“, Ortsteil Mühlenbeck –

Aktenzeichen:
521010-03476/2017/bt
(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)
eingegangen am: 13.07.2017
23.10.2018

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB,
Bitte um Mitteilung der Umweltbelange

Eingangsbestätigung

Sehr geehrte Frau Ludewig,

der Eingang der Unterlagen bei der Verwaltung des Landkreises Oberhavel wird bestätigt.
Der Vorgang ist registriert und wird bearbeitet unter der

Reg.-Nr.: I/48/17 B1

Ich bin bemüht, den Vorgang bis zum 19.11.2018 zum Abschluss zu bringen. Die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bleibt davon unberührt.

Bei Nachfragen im Schriftverkehr bitte ich Sie, die o. g. Registriernummer stets anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Bartosik



Landkreis Oberhavel · PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Postanschrift:
PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbeck

Direkt für Sie da: **Frau Bartosik**
Raum-Nr.: 3.19
Telefon: 03301 601-3647
Telefax: 03301 601-3610
E-Mail: Katrin.Bartosik@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:
521010-03476/2017/bt
(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

eingegangen am: 13.07.2017

03.12.2018

Ihr Zeichen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Vorentwurf des BPL GML Nr. 34 "Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung" des Ortsteils Mühlenbeck

3,1 ha, Gewerbegebiet (GE)

EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Der Landkreis Oberhavel wurde im Rahmen der nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Sie zur Mitarbeit aufgefordert. Die koordinierende Aufgabe der Bündelung der Stellungnahme der Kreisverwaltung obliegt dem FB Bauordnung und Kataster; FD rechtliche Bauaufsicht/Planung.

Zur Beurteilung wurden mir neben dem Anschreiben folgende Unterlagen vorgelegt:

- Vorentwurf des BPL GML Nr. 34 "Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung" mit Begründungstext und bisher verfügbaren Umweltinformationen Stand Oktober 2018.

Zum vorliegenden Vorentwurf werden von Seiten des Landkreises Oberhavel nachfolgende Anmerkungen auch hinsichtlich der Äußerung auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen gemacht. Ich bitte Sie, diese in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Die formellen und materiellen Regelungsinhalte sowie Erfordernisse, die aus weiteren Rechtsvorschriften entstehen, bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.



B BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DES LANDKREISES

1. Belange des Bereiches Planung

1.1 Weiterführender Hinweis

1.1.1 Zum Planwerk

Zum Vorentwurf Oktober 2018 bestehen planungsrechtlich keine Bedenken.

2. Belange der unteren Naturschutzbehörde

2.1 Weiterführende Hinweise

2.1.1 Hinweise

Gegen den Bebauungsplan im Entwurf bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Zum jetzigen Planungsstand wurden die naturschutzrechtlichen Regelungen hinreichend beachtet und in die Planung einbezogen.

Im weiteren Verfahren ist die vollumfängliche Bilanzierung der Bäume zu beachten. Des Weiteren reichen die genannten Maßnahmen nicht aus, die Versiegelung vollumfänglich zu kompensieren. Es sind weitere Maßnahmen im Zuge der Aufstellung des BPL festzusetzen. Es ist zu beachten, dass alle Maßnahmen erst nach Satzungsbeschluss umgesetzt werden, da sonst Verbotstatbestände des Landschaftsschutzgebietes "Westbarnim" betroffen wären.

3. Belange der unteren Bodenschutzbehörde

3.1 Weiterführende Hinweise

3.1.1 Hinweise

Der oben genannte Flächenbereich ist nicht im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel als Altlast/Altlastenverdachtsfläche registriert. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken.

Allgemein gilt:

Treten bei den Erdarbeiten ungewöhnliche Verfärbungen oder Gerüche auf, so ist die weitere Vorgehensweise mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Rechtsgrundlage:

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)

Die bei der Maßnahme anfallenden Abfälle sind gemäß den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen und der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Oberhavel vorrangig zu verwerten bzw. zu beseitigen. Fallen Abfälle an, die gem. § 48 KrWG i. V. m. der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) als gefährlich einzustufen sind, sind diese der SBB Sonderabfallentsorgungsgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, Großbeerenstraße 231 in 14480 Potsdam anzudienen.

Anfallender Bodenaushub ist entsprechend LAGA – TR zu analysieren und entsprechend Schadstoffgehalt ggf. zu entsorgen.

4. Belange der unteren Abfallwirtschaftsbehörde

4.1 **Weiterführender Hinweis**

4.1.1 Hinweis des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers

Der Landkreis Oberhavel entsorgt die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Rahmen der Gesetze und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.

Um eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung aller Grundstücke zu gewährleisten, weise ich auf die Anforderungen an die straßenmäßige Erschließung wie folgt hin:

Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass alle Grundstücke an die Abfallentsorgung angeschlossen werden können. Dazu sind beim Befestigen, Aus- und Neubau von Erschließungsstraßen Fahrbahnbreiten und Fahrkurven für die Benutzung durch 3-achsige Müllfahrzeuge auszulegen. Die Richtlinien für die Anlage von Straßen (RASt 06) sind zu beachten.

Die Belastbarkeit der zu befahrenden Verkehrsflächen ist gemäß § 34 Absatz 4 Punkt 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sicherzustellen.

Bei Sackgassen sind Wendeanlagen (Wendehammer, Wendeschleife, Wendekreis) nach RASt für ein 3-achsiges Müllfahrzeug zu planen bzw. zu berücksichtigen, da ein Rückwärtsfahrverbot für Müllfahrzeuge gemäß Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung besteht.

5. Belange der unteren Wasserbehörde

5.1 **Weiterführende Hinweise**

5.1.1 Zum Gewässerschutz

Der Standort befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

Die wasserrechtlichen Anforderungen und Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sind zu beachten und einzuhalten.

Voraussetzung für die Niederschlagsversickerung ist versickerungsfähiger Boden und ein Mindestabstand von 1,00 m zwischen Sohle der Versickerungsanlage und dem mittleren höchsten Grundwasserstand. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren ist die untere Wasserbehörde, wenn erforderlich, erneut zu beteiligen.

6. Belange des Bereiches Landwirtschaft

6.1 **Weiterführende Hinweise**

6.1.1 Hinweise

Die Flächen werden gegenwärtig landwirtschaftlich als Ackerland genutzt und weisen eine für den Landkreis Oberhavel überdurchschnittliche Ertragsfähigkeit auf. Mit dem Vorhaben werden ca. 2,50 ha Ackerland der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und einer anderen Funktion zugeführt. Nach den Grundsätzen des Planungsrechts ist der nachhaltigen Sicherung der Verfügbarkeit von Flächen für die landwirtschaftliche Produktion in größtmöglichem Umfang besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bezug nehmend auf die Stellungnahme zur Erweiterung des Gewerbegebietes aus dem Jahr 2017 ist dabei festzustellen, dass mit der vorliegenden Variante den dort formulierten

Forderungen einer schrittweisen und raumsparenden Inanspruchnahme der Landwirtschaftsflächen Rechnung getragen wird. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde die Erweiterung des Gewerbegebietes auf weniger als die Hälfte reduziert. Aus der Sicht des Bereiches Landwirtschaft ergeben sich daher keine Einwände zum jetzigen Vorhaben.

7. Belange der unteren Straßenverkehrsbehörde

7.1 Weiterführende Hinweise

7.1.1 Hinweise

Gemäß Verkehrsgutachten zur Erweiterung des Gewerbegebiets "Am Hasensprung" in Mühlenbeck von der Ingenieurgesellschaft Hoffmann/Leichter vom 13.09.2018 sind nach verkehrsqualitativen Aspekten durch das Bauvorhaben keine Einschränkungen im Verkehrsverlauf zu erwarten. Insgesamt ist zukünftig eine leistungsfähige Erschließung des Plangebietes gewährleistet und der Verkehrsablauf auf den umliegenden Straßen nicht beeinträchtigt. An allen Knotenpunkten ist ein leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet. Das zusätzliche durch das Vorhaben erzeugte Verkehrsaufkommen ist sehr gering und hat keinen maßgebenden Einfluss auf den bestehenden Verkehrsablauf im umliegenden Straßennetz. Demnach und in Bezug auf das Verkehrsgutachten bestehen aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken zur geplanten Maßnahme.

Für die nach § 45 Abs. 1 StVO ggf. neu anzuordnenden Verkehrszeichen und Markierungen (hier die Planung eines Linksabbiegersteifens) sind rechtzeitig vor Fertigstellung die Markierungs- und Beschilderungspläne zur Anordnung vorzulegen. Hierbei ist zu beachten, dass die gegenwärtig vorhandenen und neu anzuordnenden Verkehrszeichen gesondert aufgeführt sind.

Entsprechend § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) muss vor Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, der Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes, vom Fachbereich Verkehr, Ordnung und IT, Fachdienst Verkehr Anordnungen nach § 45 Abs. 1 bis 3 StVO darüber einholen,

- wie seine Arbeitsstelle abzusperren und zu kennzeichnen ist,
- ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist,
- ob und wie er Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen hat

Zur fristgemäßen Bearbeitung des Antrages muss dieser mindestens 14 Tage vor Baubeginn beim Fachdienst Verkehr eingehen.

8. Belange des Bereiches Bevölkerungsschutz und Ordnungswidrigkeiten

8.1 Weiterführender Hinweis

8.1.1 Hinweis

Fischereirechtliche Belange sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Sollte das Vorhaben Auswirkungen auf die bejagbaren Flächen haben oder in der Folge zum Wegfall bejagbarer Flächen führen, sind die betroffenen Jagdgenossenschaften und Inhaber der Eigenjagdbezirke zu beteiligen.

9. Belange des Bereiches Brandschutz

9.1 Weiterführender Hinweis

9.1.1 Frühzeitiger Hinweis

Zum geplanten Vorhaben gibt es aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken.

C SCHLUSSBEMERKUNGEN

Diese Stellungnahme entbindet nicht von notwendigen Abstimmungen oder Genehmigungen. Für ein Erörterungsgespräch mit Bezug auf die o. g. Satzung steht die im Briefkopf genannte Sachbearbeiterin bei Bedarf gerne zur Verfügung.

In Vertretung

Hamelow



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Zastrow
Gesch.Z.: MLUL-2-
3703/12+80#276607/2018
Hausruf: +49 331 866-7321
Fax: +49 331 866-7243
Internet: www.mlul.brandenburg.de
Jacqueline.Zastrow@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, 24. Oktober 2018

**Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr.34 „Erweiterung
Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck**

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Beteiligung in o. g. Verfahren. Da sich das Plangebiet außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten befindet, liegt eine Betroffenheit dieser von uns vertretenen Belange nicht vor.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Ute Schreiber
Referatsleiterin

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUL

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

Betreff: BP Nr. 34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung", Mühlenbecker Land/Mühlenbeck
Von: Deichgräber, Mareen <Mareen.Deichgraeber@gl.berlin-brandenburg.de>
Datum: 02.11.2018 09:45
An: "Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de" <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen die o.g. Stellungnahme zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mareen Deichgräber
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
Referat GL 3
Angelegenheiten der Regionalplanung
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam
Tel.: 0331/866-8734, Fax: 0331/866-8703
mareen.deichgraeber@gl.berlin-brandenburg.de

— Anhänge: —

deichgraeber_01.11.2018_16-21-21.pdf

410 KB



Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Gemeinde Mühlenbecker Land
Fachbereich Bauen und Umwelt
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

Bearb.: Frau Madert

Gesch.-Z.: GL5.12-0425/2017

Tel.: 0331-866-8757

Fax: 0331-866-8703

Regina.Madert@gl.berlin-brandenburg.de

Internet: gl.berlin-brandenburg.de/

Potsdam, 30. Oktober 2018

Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“ (Vorentwurf Oktober 2018)

Gemeinde / Ortsteil: Mühlenbecker Land / Mühlenbeck
Kreis: Oberhavel
Region: Prignitz-Oberhavel

Schreiben des Planungsbüros Ludewig GbR vom 18.10.2018 in Ihrem Auftrag

- Stellungnahme zur Zielanfrage gemäß Art. 12 bzw. 13 des Landesplanungsvertrages
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

- Die Planungsabsicht ist nicht hinreichend zu beurteilen.
- Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung.
- Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen.
- Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Erläuterungen:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 18.07.2017, die auch für den verkleinerten Geltungsbereich weiterhin Gültigkeit hat.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) in der Fassung der Verordnung vom 27.05.2015 (GVBl. II, Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15.05.2009
- Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“ (ReP Rohstoffe) vom 24.11.2010 (ABl. 47/12 S. 1657)
- Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW), 2. Entwurf vom 26.04.2017

Dienststelle	
AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6	14467 Potsdam
GL 4	03046 Cottbus
GL 5	15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon	Fax
0331-866-8701	0331-866-8703
0355-494924-51	0355-494924-99
0335-560-3101	0335-560-3118

ÖPNV
Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Seite 2

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) befindet sich z. Zt. im Aufstellungsverfahren. Der 2. Entwurf zum LEP HR wurde am 19.12.2017 von den Landesregierungen in Berlin und Brandenburg gebilligt, die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen. Der Entwurf des LEP HR kommt bei der Beurteilung der Planungsabsicht jedoch noch nicht zur Anwendung, da für die hier relevanten Regelungsbereiche der rechtswirksame LEP B-B bis zum Inkrafttreten des LEP HR verbindlich bleibt.
- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Unter Bezugnahme auf Artikel 20 des Landesplanungsvertrages bitten wir Sie, uns den Bauleitplan nach seinem Inkrafttreten als Abdruck oder per E-Mail zu übersenden, oder ggf. die Einstellung des Verfahrens mitzuteilen.
- Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>

Im Auftrag



Madert

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Regionale Planungsstelle

Regionalvorstand



Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel
Fehrbelliner Straße 31 – 16816 Neuruppin

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13

16547 Birkenwerder

Ansprechpartner
Herr Bauer

Durchwahl
4549-14

Datum
13.11.2018

Stellungnahme zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung" der Gemeinde Mühlenbecker Land

Sehr geehrte Frau Ludewig,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.10.2018 (Posteingang: 22.10.2018) und möchten Ihnen hiermit die regionalplanerische Stellungnahme zu dem oben genannten Verfahren mitteilen.

Die Belange der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel basieren auf den folgenden Erfordernissen der Raumordnung:

- Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung/Windenergienutzung" (ReP-Rohstoffe) vom 24. November 2010 (ABl. 2012 S. 1659)
- 2. Entwurf des Regionalplans Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" (ReP FW) vom 26. April 2017

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung" der Gemeinde Mühlenbecker Land ist mit den Belangen der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vereinbar.

Begründung: Der Bebauungsplan hat die städtebauliche Entwicklung einer ca. 3,1 ha großen Fläche im Osten der Ortslage Mühlenbeck als Gewerbegebiet zum Inhalt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gewerbebetrieben aller Art, Lagerhäusern, Lagerplätzen und öffentliche Betrieben sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden geschaffen werden. Die Errichtung von Einzelhandelsbetrieben, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke wird ausgeschlossen. Die Höhe baulicher Anlagen wird auf 66 m über NHN begrenzt.

Der Regionalplan trifft für den in Rede stehenden räumlichen und sachlichen Geltungsbe-
reich keine Festlegungen. Insofern stehen der Planung keine Erfordernisse der Regionalpla-
nung entgegen.

Hinweise!

Die Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung / Windenergie-
nutzung" wurde mit Bescheid vom 14. Februar 2012 teilweise genehmigt. Von der Genehmigung ausgenom-
men sind die Festlegung des Vorbehaltsgebietes Nr. 65 "Sicherung oberflächennaher Rohstoffe" sowie die
Festlegungen zur "Steuerung der Windenergienutzung". Der Regionalplan wurde zum Zwecke der Bekanntma-
chung entsprechend redaktionell angepasst und trägt nunmehr die Bezeichnung Regionalplan "Rohstoffsiche-
rung".

Der Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" wurde am 26. April 2017
von der Regionalversammlung als 2. Entwurf gebilligt. Die in Aufstellung befindlichen Ziele des Regionalplans
gelten als sonstige Erfordernisse der Raumordnung (§ 3 Absatz 1 Nr. 4 ROG).

Von den regionalplanerischen Zielen gehen eine Anpassungspflicht gemäß § 1 Abs. 4 BauGB bzw. eine Beach-
tenspflicht gemäß § 4 ROG aus. Die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind in der Ab-
wägung zu berücksichtigen (ebd.).


Durch die regionalplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflich-
tung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

**Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens bitten wir um Information über den Planungsfortgang. Insbeson-
dere bitten wir um Zusendung des Abwägungsergebnisses sowie der genehmigten Satzung.**

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kuschel

Leiter der Regionalen Planungsstelle

Stadt Hohen Neuendorf



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • Oranienburger Straße 2 • 16540 Hohen Neuendorf

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf
<http://www.hohen-neuendorf.de>

Telefon (03303) 528-0
Fax (03303) 500 751
E-mail Keymer@
hohen-neuendorf.de

Sprech-zeiten Mo 8-12 Uhr
Di 8-12 und 14-18 Uhr
Do 8-12 und 14-17 Uhr

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen FB 5/Key	Hausapparat -227	Datum 14.11.2018
--------------	----------------	---------------------------	---------------------	---------------------

Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck

Hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.10.2018 „Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB“ zu o.g. Planverfahren der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Nach Prüfung der übersandten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Stadt Hohen Neuendorf durch Ihre Planung nicht berührt werden.

Für das weitere Planverfahren wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Helen Keymer
- SB Stadtplanung -

Betreff: Eingangsbestätigung - Ihr Vorgang 2018-000698 ist eingegangen

Von: <adb@estrasse.infrest.de>

Datum: 26.10.2018 09:58

An: <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihr Vorgang (Bebauungspian GML Nr.34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung",
16567, Mühlenbecker Land, Am Hasensprung) ist bei uns eingegangen unter der
Registriernummer **2018-000698**.

Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen,

Wasser Nord GmbH & Co. KG

Betreff: Ihre Leitungsauskunft [2018-000698]

Von: <adb@estrasse.infrest.de>

Datum: 26.10.2018 14:20

An: <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängig erhalten Sie die Auskunft auf Ihre Leitungsanfrage. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an den Mitarbeiter, der im Anschreiben angegeben ist.

Für zukünftige Leitungsanfragen verwenden Sie bitte das Leitungsauskunftsportale eStrasse (www.infrest.de).

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Wasser Nord GmbH & Co. KG

—Anhänge:—

Anschreiben ausführliche Leitungsauskunft Wasser Nord.pdf	43,0 KB
Ausführliche Stellungnahme Trinkwasser.pdf	196 KB
Mbck_Am Hasensprung.pdf.pdf	398 KB
Vorschriften zum Schutz der Rohrnetzanlagen.pdf	250 KB

Wasser Nord



Wasser Nord GmbH & Co. KG • Gewerbestraße 5-7 • 16540 Hohen Neuendorf

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Str. 13
16547 Birkenwerder

Unser Zeichen
-bitte stets angeben-
2018-000698

Bearbeiter / -in
Frau Kranczoch

Durchwahl / Fax
(03303) 53 21 29 / -18

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht v.
/ 18.10.2018

26.10.2018

**BV: Bebauungsplan GML Nr.34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung",
16567 Mühlenbecker Land, Am Hasensprung
Bestandsauskunft 2018-000698**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. Bereich befinden sich Trinkwasseranlagen der Wasser Nord GmbH & Co. KG.

In der beigelegten Anlage erhalten Sie die detaillierte Stellungnahme. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Hinweise und Forderungen einzuhalten sind.

Sollten sich im Rahmen Ihres Vorhabens, neue Erkenntnisse hinsichtlich des Trinkwasserbestandes ergeben, bitten wir Sie um umgehende Mitteilung und Abstimmung.

Für Rücksprachen steht Ihnen Frau Kranczoch von der Wasser Nord GmbH & Co.KG unter 03303 5321-29 zur Verfügung.

Ihre Anfrage wird unter der Reg.-Nr. 2018-000698 geführt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Diana Kranczoch
Ingenieurbereich

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Anlage:
Stellungnahme 2018-000698
Auszug aus dem Leitungskataster
Vorschriften zum Schutz der Rohrnetzanlagen

Telefon
0 33 03 53 21 - 0
Entstörungsdienst
0800 292 75 87
Telefax
0 33 03 / 53 21 18

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
IBAN DE05 1005 0000 0015 00
BIC BELA2E33XXX

Geschäftsführung
Olaf Bennahr
Sitz der Gesellschaft
16540 Hohen Neuendorf,
Gewerbestraße 5-7

Amtspruch Nr. urupp01n URA 524
Steuer Nr. 053/16/00317/3
Ein Unternehmen der Stadt Hohen Neuendorf
der Gemeinde Glienicke / Nordbahn, des Zweck-
verbandes "HicMal" und der Berliner Wasserbetriebe

Wasser Nord



Wasser Nord GmbH & Co. KG · Gewerbestraße 5-7 · 16540 Hohen Neuendorf

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Unser Zeichen -bitte stets angeben-	Bearbeiter/-in	Durchwahl/Fax	Ihre Zeichen/Ihre Nachricht
2018-000698	Hr. Reichel	03303/5321-49	26.10.2018

Gemeinde Mühlenbecker Land,
Bebauungspian GML Nr.34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung", OT Mühlenbeck

Sehr geehrte Frau Ludewig,

am oben genannten Standort unterhält die Wasser Nord GmbH & Co. KG bereits Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der L 305 bis auf Höhe des Flurstück 96/6. Das Gebiet kann aus diesen Leitungen versorgt werden. Eine Fortführung des Leitungsnetzes in Richtung Schönerlinde ist derzeit nicht geplant. Die innere Erschließung des Grundstücks ist mit uns abzustimmen.

Sollte Ihre Planung Konfliktpunkte mit unseren Anlagen aufzeigen, bitten wir Sie um eine entsprechende Abstimmung. Wenn Sie Kenntnis über nicht verzeichnete Anlagen erlangen, bitte wir um eine unverzügliche Information. Veränderungen an unseren Anlagen sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung vorzunehmen. Die erteilte Leitungsauskunft ist unverbindlich und vor Ort durch Bestandsvermessung und Suchschachtung nachzuprüfen. Die Vorschriften zum Schutz der Rohrnetzanlagen für die Trinkwasserversorgung sind unbedingt einzuhalten.

Dieses Schreiben hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Es wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stefan Reichel
Leiter Ingenieurbereich

Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von drei Monaten.



10 m



GajaMatrix P20

Bearbeiter: Kranczoch Diana

26.10.2018 M 1:1000

Projekt: 16567 Mühlenbeck, Am Hasensprung

Vermerk:



Vorschriften zum Schutz der Rohrnetzanlagen für die Trinkwasserversorgung

1.0 Allgemeines

- 1.01 Die Rohrnetzanlagen der Wasser Nord GmbH & Co. KG (WNG), Betriebsteil Wasserversorgung, Abteilung Rohrnetz, bestehend aus Haupt-, Versorgungs- und Anschlußleitungen, dienen der öffentlichen Trinkwasserversorgung.
Sie haben einen Überdruck bis zu 10 bar, so daß jede Beschädigung schwerwiegende Folgen haben kann.

2.0 Lage und Materialart

- 2.01 Hauptleitungen liegen hauptsächlich unter der Fahrbahn, Versorgungsleitungen unter dem Gehweg im öffentlichen Straßenland und Hausanschlußleitungen sowohl unter der Fahrbahn, dem Gehweg als auch in privatem Gelände. Die Rohrnetzanlagen sind auch in öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Brücken, Gewässern usw. sowie in Ausnahmefällen in privatem Gelände anzutreffen.
- 2.02 Die hauptsächlich verwendeten Materialien der Rohrleitungen sind: Grauguß, duktiles Gußeisen, Stahl, Faserzement und Polyethylen (PE-HD).
- 2.03 Im Regelfall beträgt die Rohrdeckung bei Hauptleitungen 1,20 m und bei den anderen Rohrleitungen 1,50 m. Mehr- und Minderdeckungen sind möglich.
- 2.04 An den Rohrleitungen befindliche Zubehörteile können bis zu 0,50 m über den Rohraußendurchmesser hervorstehen.

3.0 Unterrichtung der Wasser Nord, Abteilung Rohrnetz

- 3.01 Für jedes geplante Bauvorhaben im öffentlichen Straßenland und in der Nähe von Wasserversorgungsanlagen sind der WNG, Abt. Rohrnetz, rechtzeitig Lagepläne des Bauvorhabens in doppelter Ausfertigung einzureichen, aus denen zur Anwendung kommende Bauvorhaben sowie ggf. Sondermaßnahmen wie Pressungen, Rammungen und Verankerungen, Bodenverfestigungen, Grundwasserabsenkungen, Sprengungen u. a. erkennbar sind.
Ein Exemplar dieser Planunterlagen wird zusammen mit Planunterlagen der Wasserversorgungsanlagen zurückgereicht. Aus diesen Bestandsplänen sind die Haupt- und Versorgungsleitungen ersichtlich. Die abgehenden Hausanschlußleitungen kleiner als DN 80 sind nicht in jedem Fall eingezeichnet.
- 3.02 Die Angaben sind hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Trassen- und Tiefenlage der Wasserversorgungsanlagen der WNG ohne Gewähr. Bei Abweichungen der tatsächlichen Rohrlage von den Bestandsplanangaben ist ein Mitverschulden der WNG ausgeschlossen.
- 3.03 Unabhängig von der unter 3.01 aufgeführten Einreichung von Planunterlagen ist jede Aufgrabung im öffentlichen Straßenland und in der Nähe von Wasserversorgungsanlagen der WNG, Abt. Rohrnetz, mindestens drei Werktage und bei Pressungen und Bohrungen mindestens sechs Werktage vor Arbeitsbeginn unter der unten genannten Anschrift schriftlich mitzuteilen.

3.04 Wenn wider Erwarten im Bereich von Aufgrabungen Wasserversorgungsanlagen liegen, so ist dies der WNG sofort telefonisch und anschließend schriftlich mitzuteilen. Die Arbeiten sind an diesen Stellen bis zum Eintreffen der Beauftragten der WNG einzustellen, damit vor Weiterführung der Arbeiten entschieden werden kann, ob Sicherheitsmaßnahmen zu treffen oder Rohrauswechslungen vorzunehmen sind.

4.0 Vorsichts- und Schutzmaßnahmen

4.01 In der Nähe von Versorgungsanlagen muß besonders sorgfältig gearbeitet werden. Bei Baggerarbeiten trägt der Bauherr bzw. die beauftragte Firma das Risiko allein. Suchschlitze zur Erkundung der tatsächlichen Rohrlage sind insbesondere beim Einsatz von Baggern unentbehrlich.

4.02 Vor dem Ansetzen eines Rammträgers oder Rammpfahles muß in jedem Fall ein Probeloch von mindestens 1,50 m Tiefe hergestellt werden. Darüber hinaus ist der Untergrund unter der Probesohle mit einer Sondiernadel zu prüfen.

4.03 Weisen zur Verfügung stehende Bestandspläne in der Nähe der Rammstelle Wasserversorgungsanlagen aus, so sind diese vor dem Ansetzen des Rammobjektes freizulegen. Dem Bauherrn ist darüber Meldung zu erstatten, der im Einvernehmen mit der WNG über die erforderlichen Schutzmaßnahmen entscheidet.

4.04 Meißel, Spitzhacken und Preßluftschlämmer dürfen nur in zwingenden Fällen und mit besonderer Vorsicht verwendet werden.

4.05 Wasserversorgungsanlagen dürfen ohne Genehmigung der WNG nicht mit Baubuden, Containern und anderen schwer entfernbar Einrichtungen überstellt und nicht mit schwer transportablen Materialien überdeckt werden.

Straßenkappen für Hydranten, Schieber und Ventile sowie Schachtabdeckungen müssen jederzeit auffindbar und zugänglich sein. Die entsprechenden Hinweisschilder an Hauswänden, Pfeilern, Zäunen usw. dürfen während der Bauarbeiten gleichfalls nicht verdeckt oder beseitigt werden. In Sonderfällen sind im Einvernehmen mit der WNG provisorische Hinweisschilder aufzustellen.

Die jeweiligen Armaturen müssen ihren Verwendungszweck erfüllen können, d. h. das Aufsetzen und Drehen von Schieberschlüsseln bzw. Aufsetzen von Standrohren muß gewährleistet sein.

4.06 Während der kalten Jahreszeit müssen alle freiliegenden Wasserrohre bis einschließlich Nennweite DN 400 gegen Frost geschützt werden. Diese Maßnahmen müssen, ggf. auch für größere Nennweiten, rechtzeitig mit der WNG vereinbart werden. Der besonders in dieser Jahreszeit gefährdete Rohraußenschutz darf nicht beschädigt werden.

4.07 Wasserversorgungsanlagen dürfen zur Erdung elektrischer Anlagen (z. B. Baumäschinen) nicht benutzt werden.

Bei Errichtung von stromführenden Anlagen ist durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß ein Auftreten von Fremd- oder Streuströmen in Wasserversorgungsanlagen verhindert wird.

4.08 Wasserrohre und Armaturen dürfen nicht als Widerlager verwendet und nicht anderweitig während der Bauarbeiten belastet werden.

4.09 Rohrleitungen und ihre Zubehörteile sind ggf. erschütterungsfrei und unter schonender Behandlung des Rohraußenschutzes aufzuhängen.

Die Aufhängungen dürfen erst nach sachgemäßem Unterstopfen der Anlagen wieder entfernt werden.

4.10 Die Bohlenwand der Baugruben muß entsprechend dem Durchmesser der die Baugrube kreuzenden Rohre mit geringem Sicherheitsabstand ausgeschnitten werden.

- 4.11 Wasserrohrleitungen aus Grauguß oder Faserzement sind durch Bodensetzungen und Laständerungen besonders gefährdet. Die WNG behält sich die Entscheidung über Sicherheitsmaßnahmen vor, ggf. auch darüber, ob vorhandene Rohre gegen Rohre aus Stahl oder duktilem Gußeisen ausgetauscht werden müssen. Die Kosten für solche Arbeiten gehen zu Lasten des Verursachers, wenn keine andere Vereinbarung vorliegt.
- 4.12 Für das Herstellen und Zufüllen der Baugruben und Gräben gelten die einschlägigen Vorschriften und Anleitungen, u. a. die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ (ZTV A-StB).

5.0 Sicherheitsabstand zu betriebsfremden Anlagen

- 5.01 Rohrleitungen der WNG dürfen in Längsrichtung nicht überbaut werden. Sie müssen jederzeit in der notwendigen Breite freigelegt werden können.
- 5.02 Bei Näherungen bzw. Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen und Kabeln soll ein Abstand von 0,40 m nicht unterschritten werden.
Wird dieses Maß in Ausnahmefällen mit Zustimmung der WNG, Abt. Rohrnetz, beim Legen von Starkstromkabeln unterschritten, so muß ein Näherungsschutz aus unbrennbarem Isoliermaterial eingebaut werden.
- 5.03 Anlagen anderer Leitungsbetriebe, die Wasserversorgungsanlagen kreuzen, müssen mindestens 0,30 m lichten Abstand haben. Im Bereich von Rohrverbindungen sind mindestens 0,50 m Abstand erforderlich.
- 5.04 Ist das Errichten eines Fundamentes über Wasserrohren nicht zu umgehen, so sind diese durch seitliche Wangen unter Einhaltung der unter 5.02 und 5.03 genannten Mindestabstände zu überbrücken. Selbst bei Fundamenten mit nur geringer Tiefenlage muß bis zur Oberkante der Wasserrohre gegraben werden, um einwandfrei prüfen zu können, daß Rohrverbindungen nicht überbaut werden.
- 5.05 Bei Baumpflanzungen auf der Trasse der Wasserversorgungsanlagen sollen Baumabstände von 12,0 m nicht unterschritten werden.
Zu Hydranten und Absperrarmaturen soll ein Achsabstand zum Baum von mindestens 4,0 m eingehalten werden.

6.0 Bauliche Veränderungen an Wasserversorgungsanlagen

Sämtliche an den Wasserversorgungsanlagen notwendig werdende bauliche Veränderungen werden allein durch die WNG auf Kosten des Veranlassers durchgeführt.

Eigenmächtige Veränderungen an den Wasserversorgungsanlagen durch Dritte sind unzulässig. Für alle Schäden und Nachteile, die sich durch eigenmächtig ausgeführte Arbeiten an Wasserversorgungsanlagen ergeben, ist der Veranlasser haftbar.

7.0 Maßnahmen bei Beschädigungen

- 7.01 Alle Beschädigungen an den Wasserversorgungsanlagen, auch vermeintlich geringfügige Schäden am Rohraußenschutz, an Rohren und Einbauteilen und alle Undichtigkeiten müssen der WNG sofort telefonisch gemeldet werden.
- 7.02 Für solche Meldungen und in Fällen drohender Gefahr steht die WNG, Abt. Rohrnetz, 16540 Hohen Neuendorf, Gewerbestr. 5-7, Telefon 0 33 03/53 21 30, zur Verfügung.
- 7.03 Vor Behebung eines Schadens darf das Verfüllen nicht begonnen bzw. nicht fortgesetzt werden.
- 7.04 Die WNG behält sich das Recht vor, alle Beschädigungen ihrer Anlagen selbst auf Kosten des Schadensverursachers zu beseitigen und ggf. Schadensersatzansprüche auch Dritter geltend zu machen. Es wird darauf hingewiesen, daß auch fahrlässige Beschädigungen nach § 318 bzw. § 320 StGB strafbar sind.

8.0 Besondere Hinweise

8.01 Der jeweilige Bauherr und die von ihm beauftragten Firmen sind verpflichtet, alle zum Schutz des Eigentümers der WNG erforderlichen Arbeiten auszuführen. Unsachgemäße Schutzeinrichtungen können auf Kosten des Bauherrn von der WNG beseitigt bzw. ersetzt werden.

8.02 Die Beauftragten der WNG haben das Recht, angezeigte und nicht angezeigte Aufgrabestellen jederzeit zur Kontrolle der Wasserversorgungsanlagen zu betreten.

Den Anweisungen der Beauftragten der WNG zur Verhinderung von Gefahren und zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen ist Folge zu leisten.

Eine Aufsichtspflicht der WNG besteht nicht.

9.0 Anschrift und Rufnummer der Wasser Nord GmbH & Co. KG

Wasser Nord
Abteilung Rohrnetz
Gewerbestr. 5-7
16540 Hohen Neuendorf

Telefon (0 33 03) 53 21 30

Telefax (0 33 03) 53 21 18

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

WBV „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde

Planungsbüro
Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Wasser- und Bodenverband
„Schnelle Havel“
Mittelstraße 12
16559 Liebenwalde

Verbandsvorsteher: Bodo Klein
Geschäftsführer: Hans Frodl
Bearbeiter: Bernhard Meinke

Tel. 033054 20998-0
Fax 033054 20998-19
mail@wbv-schnelle-havel.de

Datum: 23.10.2018

Gemeinde Mühlenbecker Land
Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT
Mühlenbeck

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Ludewig,

das Plangebiet wird östlich begrenzt durch den Schönwalder Südgraben (L 185).
Belange unseres Verbandes werden durch den vorliegenden Bebauungsplan somit berührt.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Zur Durchführung der Gewässerunterhaltung darf die Zufahrt zum und die Befahrbarkeit am Graben L 185 nicht beeinträchtigt werden.

Die Zufahrt zum Graben erfolgt über eine vorhandene Landwirtschaftszufahrt. In den Planungsunterlagen wird diese als östliche Landwirtschaftszufahrt bezeichnet und als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Auf die Inanspruchnahme dieser Zufahrt durch den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ wird hingewiesen.

Die Fläche entlang des Grabens wird als Dauergrünland (Maßnahme M 2) festgesetzt. Einfriedungen der ausgewiesenen Fläche sind nicht zulässig.
Der Gewässerrandstreifen entlang des Grabens wird auch zukünftig vom Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ zur Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten am Graben L 185 genutzt.

Niederschlagswasser ist im Plangebiet zu versickern. Dazu soll die in der Planzeichnung festgesetzte Fläche PF 3 genutzt werden. Eine direkte Niederschlagswassereinleitung in den Graben L 185 ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Meinke 
Verbandsingenieur

Bankkonten:

Berliner Volksbank e.G.

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

BIC: BEVODEBB

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE65 1009 0000 1469 2080 08

IBAN: DE81 1605 0000 1000 7613 86



LAND BRANDENBURG



Zentraldienst
Polizei Brandenburg

Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

Planungsbüro
Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Am Baruther Tor 20 Haus 5
15806 Zossen

Bearb.: Herr Stürmer
Gesch.-Z.: KMBD 1.24
Telefon: 033702 / 214-0
Fax: 033702 / 214 200
Internet: www.polizei.brandenburg.de
Kampfmittelbeseitigungsdienst@Polizei.Brandenburg.de

Zossen, 05.11.2018

Ortsname: **Mühlenbecker Land - Zühlsdorf**

Straße:

Flur: 2

Flurstück: **209/5, 209/6, 226, 227, 228, 230/4,
230/5, 230/6, 230/7, 230/8, 230/9, 713,
751, 752, 785**

Vorhaben: **Bebauungsplan GML Nr. 34 " Erweiterung Gewerbegebiet Am
Hasensprung "**

Ihr Zeichen:

Reg. / RPL-Nr.: **201840360000**

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ihr Schreiben vom: **18.10.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabe-
bescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungs-
verfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittel-
beseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stürmer

Geschäftszeiten Bürgerservice: Mo,Di,Do: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr: 07:30 - 13:00 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Der Verbandsvorsteher

Gemeinden: Birkenwerder, Mühlenbecker Land
(für die Ortsteile Schildow, Mühlenbeck und Schönfließ)



Zweckverband „Fließtal“ · Hauptstraße 90–94 · 16547 Birkenwerder

Planungsbüro Ludcwig CbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13

16547 Birkenwerder

Telefon: 03303/29 77 1-0
Durchwahl: 03303/29 77 1-11
Fax: 03303/29 77 1-17
E-Mail: Info@ludwig@zv-fliesstal.de
Internet: www.zv-fliesstal.de
Bearbeiter: Hausding
Aktenzeichen:
Kundennummer: 336106
Datum: 20.11.2018

Stellungnahme zum Bebauungsplan GML 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“ OT Mühlenbeck

hier: Ihre Anfrage vom 18.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns in o.g. Anfrage überreichten Unterlagen und Pläne zum o. g. Bebauungsplan nehmen wir dankend zur Kenntnis. Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen unsererseits keine Einwände.

Wir weisen aber auf folgendes hin:

- Die Abwassererschließung ist derzeit **nicht** gesichert!
- Das Flurstück 47 Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck ist nicht im ABK enthalten, so dass es zwingend erforderlich wird ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag ist mit dem Zweckverband „Fließtal“ rechtzeitig abzuschließen. Die Details für die Erschließungsmöglichkeiten sind mit uns abzustimmen.
- Das Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.
- Die Schmutz- und Regenwasseranlagen sind bei entsprechender Nutzung mit Abscheideranlagen vorzusehen.

Des Weiteren befindet sich zum Teil unsere Abwasserüberleitung nach Schönerlinde auf dem Flurstück 47. Hierbei gilt folgendes zu beachten:

- Unsere Anlagen dürfen nicht überbaut werden.
- Hinweisschilder oder Markierungen dürfen ohne Einverständnis des Zweckverbandes „Fließtal“ nicht bedeckt, entfernt oder versetzt werden.

-Armaturen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen und sonstige dazu gehörende Einrichtungen müssen stets frei zugänglich sein

Nachfolgend aufgeführte Schutzabstände müssen eingehalten werden:

Einzuhaltende Schutzabstände (vertikal und horizontal) zu unseren Anlagen bei Arbeiten in offener Bauweise:

	Einzuhaltende Abstände in (m)	
	horizontal	vertikal
1. Abstand zu Bauwerken	≥ 0,40	≥ 0,20
2. Leitungsdurchmesser		
bis DN 200 und Elektrokabel	≥ 0,40	≥ 0,40
über DN 200 bis DN 400	≥ 0,80	≥ 0,40
über DN 400	≥ 1,00	≥ 0,40

Sollte es aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, die geforderten Mindestabstände einzuhalten, so müssen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden, die vom Sachgebiet Technische Verwaltung des ZV „Fließtal“ bei einer örtlich stattfindenden Besprechung festgelegt werden. In diesen Fällen ist ein statischer Nachweis vorzulegen.

Des Weiteren bitten wir um Beachtung unsere Leitungsschutzanweisung gemäß Anlage!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

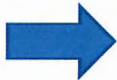


I.Hausding
Sachbearbeiter Kanal

Leitungsschutzanweisung des Zweckverbandes „Fließtal“

Diese Leitungsschutzanweisung ist von allen Unternehmen, natürlichen Personen oder deren Beauftragten zu beachten, die Bodenbewegungen jeglicher Art (Erd-, Planier-, Verdichtungsarbeiten, Einschlagen von Zaunpfosten) durchführen oder planen. Sie gilt zum Schutz der unterirdisch verlegten Leitungen des Zweckverbandes „Fließtal“.

Die Planunterlagen sind immer nur für den angefragten Bereich gültig und nur für diesen zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Die Pläne sind ab Ausstelldatum **3 Monate gültig**.



VORSICHT BEI ERDARBEITEN JEDLICHER ART

Pflichten des Bauunternehmens

Bei Arbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken muss mit Ver- u. Entsorgungsleitungen gerechnet werden. Bauunternehmen verletzen Ihre Verkehrssicherungspflicht, wenn Sie sich nicht vor Beginn der Arbeiten nach der Existenz und dem Verlauf der Ver- u. Entsorgungsleitungen erkunden. (Erkundungspflicht des Bauunternehmens).

Die Anwesenheit des Zweckverbandes an der Baustelle lässt die Eigenverantwortlichkeit des Bauunternehmers in Bezug auf die von ihm verursachten Schäden unberührt. Es besteht die Pflicht, die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften, Normen und techn. Regelwerke (z. B. GW 315) zu beachten. Aufgrund seiner Erkundungs- u. Sicherungspflicht bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten, hat sich der Bauunternehmer rechtzeitig eine aktuelle Auskunft über die im Bau-bzw. Aufgrabebereich befindlichen Abwasser- und Regenwasseranlagen beim Zweckverband „Fließtal“ einzuholen.

Zweckverband „Fließtal“
Hauptstraße 90-94
16547 Birkenwerder
Tel: 03303-29771-0
Fax: 03303-29771-17
Mail: info@zv-fliesstal.de

Bei Ausführung der Arbeiten haben aktuelle Pläne auf der Baustelle vorzuliegen.

Lage der Leitungen – Freistellungsvermerk

Die Anlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ dürfen nur durch Handschachtung freigelegt werden. Freigelegte Leitungen sind vor Beschädigungen zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht zu sichern. Armaturen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen und sonstige dazu gehörende Einrichtungen müssen stets frei zugänglich sein. Hinweisschilder oder Markierungen dürfen ohne Einverständnis des Zweckverbandes „Fließtal“ nicht bedeckt, entfernt oder versetzt werden. Werden vor Ort Leitungen gefunden, die nicht in den Planunterlagen enthalten sind, dann ist der Zweckverband „Fließtal“ umgehend zu informieren und die Arbeiten sind in diesem Bereich einzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass die vom Zweckverband „Fließtal“ gemachten Angaben bzw. überreichten Bestandspläne unverbindlich sind und nur als Hinweis dienen können. Es muss mit Abweichungen in der Lage und Tiefe gerechnet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Verlauf der Leitung nicht zwingend geradlinig und damit nicht auf dem kürzesten Weg verläuft. Trassenwambänder sind nicht vorhanden. Maßangaben dürfen daher nicht aus den Plänen entnommen werden. Sie müssen an Ort und Stelle mit geeigneten Mitteln überprüft werden. Aufgrund von Geländeneiveauänderungen darf auf eine Angabe der Überdeckung nicht vertraut werden.

Wenn die Leitungen nicht an den vermuteten Stellen zu finden sind, dann muss der Unternehmer, die natürlichen Personen oder deren Beauftragte die Lage selbst ermitteln (sonst Sorgfaltspflichtverletzung). Das Baugelände nur mit Kabelsuchgeräten abzusuchen ist nicht ausreichend (Gebot der Handschachtung). Die genaue Lage der Versorgungsanlagen kann nur durch Suchschachtungen ermittelt werden, die in kürzeren Abständen (max. 2,50 m Abstand) von Hand zu graben sind. Es ist nicht nur der nächste, sondern auch der gesamte nähere Bereich des möglichen Leitungsverlaufes von Hand auszusuchen, um eine Beschädigung an den Anlagen zu vermeiden.

Bei Beschädigungen

Beschädigungen an den Anlagen des Zweckverbandes „Fließtal“ sind sofort zu melden!

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen Mo bis Do in der Zeit von 7 – 16 Uhr zur Verfügung:

Herr Butto (Technischer Leiter)	0172-7061924
Herr Vocke (Sachbearbeiter ADL/PW)	0172-7061925
Frau Hausding (Sachbearbeiter Kanal)	0172-7061927
Frau Preuß (Sachbearbeiter RW)	03303-2971-16

Außerhalb der Sprechzeit wenden Sie sich bitte an folgende **Notrufnummer: 0800-5070800**

Strafrechtliche Konsequenzen und Schadenersatzansprüche

Verstöße eines Unternehmens gegen die obliegende Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht führen im Schadensfall zu einer Schadenersatzverpflichtung nach § 823 BGB und können darüber hinaus auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.

Beschädigungen an unseren Anlagen können aufgrund des § 319 Strafgesetzbuch wegen Verstoßes gegen anerkannte Bauregeln bestraft werden. Die für die Beschädigung verantwortliche Person und/oder deren Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen sind dem Zweckverband „Fließtal“ zum Schadenersatz verpflichtet und haben unter Umständen auch mit Ersatzansprüchen der Kunden zu rechnen.

Planungsphase

Sämtliche Arbeiten die im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ geplant werden, sind in der Planungsphase anzuzeigen und abzustimmen, sofern die Belange des Zweckverbandes betroffen werden. Für eine schriftliche Stellungnahme müssen bis zu sechs Wochen eingeplant werden. Zur Bearbeitung von Stellungnahmen benötigen wir folgende Unterlagen:

- Übersichtsplan Maßstab 1:25.000 oder 1:10.000
- Lageplan mit Gemarkungs-, Flur-, Flurstücksnummern und -grenzen sowie Nordpfeil im Maßstab 1:500 u. evtl. Schnittdarstellungen

Maßnahmen vor Baubeginn

Bestandsunterlagen sind mindestens **14 Tage vor dem geplanten Baubeginn** einzuholen und der Bauunternehmer hat sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen.

Bodenbewegungen jeder Art sind beim Zweckverband „Fließtal“ mindestens **1 Woche vor Baubeginn** schriftlich per Fax oder E-Mail mitzuteilen (Aufgrabemeldung). Die Aufgrabemeldung bzw. -anzeige ist mit dem Datum des Baubeginns sowie -ende zu versehen.

Maßnahmen während der Bauausführung

Der Zweckverband „Fließtal“ hat das Recht die Baustellen jederzeit zu kontrollieren und Anweisungen zum Schutz der Anlagen zu geben. Den Anweisungen des Zweckverbandes „Fließtal“ ist Folge zu leisten. Bei festgestellten Schäden an den Anlagen dürfen diese nur im Namen von und durch die an den Zweckverband gebundene Vertragsfirma wieder behoben werden. Die Reparaturkosten gehen dann zu Lasten des Verursachers, sofern der Schaden im ursächlichen Zusammenhang mit den Bauarbeiten steht.

Nachfolgend aufgeführte Richtlinien zum Schutz der vorhandenen Schmutz- und Regenwasseranlagen sind zu beachten:

1. Ausschachtungen in der Nähe der Anlagen des Zweckverbandes „Fließtal“ dürfen nur von Hand ausgeführt werden. Hinweise für das Vorhandensein von Abwasser- / Regenwasserleitungen können Schächte, Beschilderungen u. Straßenkappen im Erdreich sein.
2. Im unmittelbaren Baubereich sind Druckrohrleitungen vor Beginn der Arbeiten freizulegen und zu dokumentieren. Die Beauftragten des Zweckverbandes „Fließtal“ müssen eine schriftliche Freigabe erteilen.

3. Bei Spülbohrverfahren, Erdankerbohrungen, Bohrpressverfahren usw. sind alle querenden Leitungen vor Baubeginn freizulegen und zu dokumentieren. Es ist davon auszugehen, dass jedes selbständige Grundstück über eine Entsorgungsleitung verfügt. Bei Unklarheiten dürfen die o. g. Arbeiten nicht ausgeführt werden und es ist umgehend ein Ortstermin zu vereinbaren.
4. Bei Kreuzungen der Kanalisation darf deren Standfestigkeit nicht beeinträchtigt werden - es ist eine gut verdichtete Sandbettung zwischen den neuen Anlagen und der Abwasser- bzw. Regenwasserleitung einzubringen.
5. Einzuhaltende Schutzabstände (vertikal und horizontal) zu unseren Anlagen bei Arbeiten in offener Bauweise:

	Einhaltende Abstände in (m)	
	horizontal	vertikal
1. Abstand zu Bauwerken	≥ 0,40	≥ 0,20
2. Leitungsdurchmesser		
bis DN 200 und Elektrokabel	≥ 0,40	≥ 0,40
über DN 200 bis DN 400	≥ 0,80	≥ 0,40
über DN 400	≥ 1,00	≥ 0,40

Bei Arbeiten in geschlossener Bauweise ist der Mindestabstand zu unseren Anlagen mit den Beauftragten des Zweckverbandes „Fließtal“ abzustimmen. Die Festlegung des Mindestabstandes hängt von der Ausführungsart des gewählten Verfahrens ab und sind im Einzelfall zu prüfen. Es ist ein statischer Nachweis zu erbringen, dass unsere Anlagen bei Arbeiten in geschlossener Bauweise weder direkt noch indirekt beschädigt werden. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der statische Nachweis vorliegt und vom Zweckverband schriftlich abgesegnet worden ist.

Sollte es aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, die geforderten Mindestabstände einzuhalten, so müssen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden, die vom Sachgebiet Technische Verwaltung des ZV „Fließtal“ bei einer örtlich stattfindenden Besprechung festgelegt werden. In diesen Fällen ist ein statischer Nachweis vorzulegen.

6. Die Anlagen des ZV „Fließtal“ und zur Anlage gehörende Einrichtungen dürfen nicht überbaut, noch durch Gerüste, Kräne, Container oder Ähnliches verstellt werden oder von Gegenständen dauerhaft belastet werden. Kann das nicht garantiert werden, dann wenden Sie sich bitte an den Zweckverband „Fließtal“ mindestens sieben Tage vor Arbeitsbeginn schriftlich per E-Mail an info@zv-fliesstal.de oder per Fax an 03303-29771-17.
7. Bei temporären Belastungen gilt ein prinzipieller Schutzstreifen gemäß Tabelle:

Leitungsdurchmesser	Schutzstreifenbreite (beidseitig von der Kanalachse)
bis DN 150	2,00 m
über DN 150 bis DN 300	3,00 m
über DN 300 bis DN 500	4,00 m
über DN 500	5,00 m

Können die Schutzstreifenbreiten nicht eingehalten werden, ist durch einen statischen Nachweis nachzuweisen, dass unsere Anlagen durch die zeitweiligen Belastungen weder direkt noch indirekt beschädigt werden. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der statische Nachweis erbracht wurde und vom Zweckverband schriftlich abgesegnet worden ist.

8. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden
9. Das Bepflanzen einer Trasse mit tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern ist nur mit einem lichten Abstand von mindestens 2,50 m zwischen dem Stamm und der Versorgungsleitung gestattet. Bei Unterschreitungen können Sicherungsmaßnahmen notwendig werden, die mit den Beauftragten des Zweckverbandes „Fließtal“ abzustimmen sind. Wurzelschutz aus Folie ist nicht zulässig!
10. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die an der Oberfläche befindlichen Kappen, Rahmensteine, Umpflasterungen u.a. ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Anmerkung

Die hier aufgeführten Hinweise stellen nur die wichtigsten zu betrachtenden Punkte dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die übergebenen Bestandsunterlagen dürfen nur für die Ortung und Sicherung von unseren Leitungen verwendet werden. Aus rechtlichen Gründen ist eine andere Verwendung der Unterlagen nicht gestattet.

Grundsätzlich haben Dritte alle Sorgfalt zu wahren und sicherzustellen, dass sie selbst und deren Beauftragte alle gebotenen Regeln der Technik berücksichtigen, sofern im Bereich des Zweckverbandes „Fließtal“ gearbeitet wird.

Die schriftliche Anzeige der Baumaßnahme beim Zweckverband „Fließtal“ und die Leitungsauskunft bzw. Stellungnahme sowie die ausgehändigten Bestandsunterlagen und Leitungsschutzanweisung sind auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.



10 MP27 BA12
ALT - 10 MP27 BA12 - ALT
50.86
49.36
1.49

10 MP28 BA12
ALT - 10 MP28 BA12 - ALT
50.40
48.87
1.53

10 MP31 BA12
ALT - 10 MP31 BA12 - ALT
49.43
47.88
1.55

10 MP34 BA12
ALT - 10 MP34 BA12 - ALT
48.88
47.4
1.48

10 MP38 BA12
ALT - 10 MP38 BA12 - ALT
48.00
46.43
1.57

10 AWS41 BA12
ALT - 10 AWS41 BA12 - ALT
48.90
45.41
1.49

10 MP44 BA12
ALT - 10 MP44 BA12 - ALT
47.05
45.59
1.46

10 MP48 BA12
ALT - 10 MP48 BA12 - ALT
46.91
45.78
1.13

1825.11m aus DB
1823.98m DN300 GGG -4.77%

1825.11m aus DB
1823.98m DN300 GGG -4.77%

1825.11m aus DB
1823.98m DN300 GGG -4.77%

L 305

Zweckverband "Fließtal"
Hauptstraße 90-94, 10547 Eichenkronen

16567 Mühlenbeck -
Erweiterung
Gewerbegebiet

Projekt: 1:500
Datum: 20.11.2018
Skizze: [Blank]
Sachverhalt: Freizeitanlage

Bemerkung:
Es besteht keine Gewähr, daß das dargestellte Gelände frei von unterirdischen Leitungen ist. Die Symbole des Kanals sind nicht maßstabsgemäß gezeichnet, sie dienen sonst ausschließlich der Orientierung.
Die in dem Plan enthaltenen Erhebungen hinsichtlich der Leitungslage und Tiefe sind unvollständig und ungenau.
Der Plan unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß DIN 54

- Legende**
- Regenwasserleitung
 - Abwasserdruckleitung
 - Schmutzwasserleitung

37

Betreff: 50Hertz Transmission GmbH / Beteiligung im Zuge der Bauleitplanung
[Bebauungsplan GML Nr.34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung" im Ortsteil
Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land, 2018-005952-01-TG]

Von: <leitungsauskunft@50hertz.com>

Datum: 24.10.2018 09:04

An: <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängig erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Planverfahren. Sofern die Belange der 50Hertz Transmission GmbH betroffen sind erhalten Sie beigefügtes Schreiben ebenfalls auf dem Postweg. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an den Mitarbeiter, der im Anschreiben angegeben ist.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Hinweis: Im Sinne einer papiersparenden Arbeitsweise genügt der 50Hertz Transmission GmbH die Beteiligung in elektronischer Form per Datenträger oder Download-Link. Das Anschreiben inkl. Unterlagen können Sie uns auch gern digital an unser Postfach leitungsauskunft@50hertz.com übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
50Hertz Transmission GmbH

50Hertz Transmission GmbH, Berlin, Amtsgericht Charlottenburg - HRB 84446 Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christiaan Peeters
Geschäftsführer: Boris Schucht (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann, Dr. Frank Golletz, Marco Nix

—Anhänge:—

2018-005952-01-TG.pdf.pdf

322 KB



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
22.10.2018

Unser Zeichen
2018-005952-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.10.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Bebauungsplan GML Nr.34 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung" im Ortsteil Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land

Sehr geehrte Frau Ludewig,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH


Kretschmer


Froeb



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Stolpe, an der Autobahn A 111 | 16540 Hohen Neuendorf

Planungsbüro Ludewig
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Dezernat Straßenverwaltung
Dienststätte Stolpe
Stolpe, an der Autobahn A 111
16540 Hohen Neuendorf
Bearb.: Herr Mausolf
Gesch.-Z.: 714.3
Hausruf: 03302 804-1421
Fax: 03302 804-1391
Internet: www.ls.brandenburg.de
Karsten.Mausolf@LS.Brandenburg.de
Autobahn A 111 AS Stolpe

Hohen Neuendorf, 28.11.2018

**Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“
(GE) in der Gemarkung Mühlenbeck, Landkreis Obehavel (A 10, km 183,05)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Planunterlagen zum o. g. Vorhaben wurden geprüft. Aus der Sicht der Autobahnverwaltung ergeht dazu folgende Stellungnahme.

Das Plangebiet für die o. g. Bauleitplanung befindet sich westlich in einem minimalen Abstand von etwa 770 m zur befestigten Fahrbahnaußenkante der Autobahn (A) 10. Daher resultieren keine aus § 9 FStrG (Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206, zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017, BGBl. I S. 3122) abzuleitenden anbaurechtlichen Berührungspunkte zu der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Hasensprung“.

Für den betroffenen Autobahnabschnitt existieren jedoch konkrete Ausbauabsichten. Die A 10 wird in den folgenden Jahren im Rahmen einer öffentlich privaten Partnerschaft (ÖPP) durch die Havellandautobahn GmbH & Co. KG, Eschborner Landstraße 130 – 132, 60489 Frankfurt am Main, als Betreiber neu gebaut, betrieben und unterhalten. Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Autobahn von 4 auf 6 Fahrstreifen haben bereits begonnen und werden aus heutiger Sicht bis 2022 andauern.

Für diesen sechsstreifigen Autobahnausbau im Bereich des Bebauungsplangebietes ist ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt und mit dem Planfeststellungsbeschluss Nr. 40.1 7171/10.32 vom 09.12.2013 einschließlich der Nachträge vom 26.05.2017 und 20.02.2018 rechtsverbindlich abgeschlossen worden. Diese Fachplanung ist bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen und Überplanungen sind zu vermeiden.



Die trassenferne landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme E4(1) Gewässerbegleitbepflanzung (Bauwerksnummer 1027) am Graben L 185 aus der o. g. Planfeststellung berührt das Bebauungsplangebiet. Die per Email am 14.11.2018 übermittelte Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“, der auch am o. g. Planfeststellungsverfahren beteiligt, weist auf Probleme bei der Durchführung dieser landschaftspflegerischen Begleitmaßnahme hin. Deren Realisierung ist zwischen der Havellandautobahn GmbH, der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH und dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ zu gegebener Zeit abzustimmen.

Zur ungehinderten Fortführung des Bauleitplanverfahrens bestehen keine Bedenken gegen ein Ausklammern der Flächen für die Maßnahme E4(1) aus dem Bebauungsplangebiet.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Mausolf', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Karsten Mausolf